

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckort: Tagesblatt Riesa,
Herrnstr. 20.

Postfachkonto: Belpzig 21808,
Groszasse Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 86.

Montag, 14. April 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 4,20 Mark, monatlich 1,40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Gelingen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Zeilen) 35 Pf., Zeitraumber und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bemühter Rabatt erliszt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontos gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Diezeitung ist eine Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verfertiger — hat der Bezüher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Kühnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Bekanntmachung.

betreffend den Besitz von Schusswaffen und Sprengstoffen.

Nach dem dem Ministerium des Innern erstatteten Bericht ist anzunehmen, daß nur ein Teil der Besitzer von Schusswaffen und Munition im Sinne von § 1 der Verordnung über Waffenbesitz vom 13. Januar 1919 (R.G.B.L. S. 31) der durch die Sachliche Ausführungsverordnung vom 14. Februar 1919 (G. u. V.D. S. 29) und Sachliche Ausführungsverordnung vom 18. Februar 1919 (G. u. V.D. S. 29) gestellten Anforderungen zur Ablieferung der Schusswaffen und Munition nachgekommen ist. Da sich bei der Ablieferung innerhalb der gesetzten Frist zum Teil Schwierigkeiten ergeben haben, wird die Ablieferungsfrist

bis zum 30. April 1919

verlängert. Personen, die nach diesem Zeitpunkte unbefugterweise im Besitz von Schusswaffen oder Munition betroffen werden, haben ihre unabsichtliche Verletzung mit Gefängnis bis zu 5 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. oder mit einer dieser Strafen, und sollten die Waffen oder die Munition zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen verwendet werden, unter Umständen mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren zu gewärtigen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (R.G.B.L. S. 61) die Herstellung, der Vertrieb und der Besitz von Sprengstoffen sowie ihre Einführung aus dem Auslande nur mit polizeilicher Genehmigung zulässig ist, und daß der unzulässige Gebrauch oder Besitz von Sprengstoffen unter Umständen mit Zuchthaus bestraft wird.

Der Verstoß gegen § 5 des Gesetzes vom 9. Juni 1884 (R.G.B.L. S. 61) ist strafbar, wenn der Täter ein Verbrechen oder eine in § 7 des Sprengstoffgesetzes unter Strafe gestellte Verbrechen in glaubhafter Weise Kenntnis erlangt und es unterläßt, der durch das Verbrechen bedrohten Person oder der Behörde rechtzeitig Anzeige zu machen.

Dresden, am 9. April 1919.
Ministerium des Innern. Justizministerium. 758 b II A
Ministerium für Militärwesen. 3947

Bei der Kreisamtsverwaltung Dresden im Geschäftszimmer 192 sowie sämtlichen Amtshauptmannschaften, dem Zweigamt Sagda und dem Stadtrat mit residierender Städteordnung liegt ein Verzeichnis derjenigen Heeresgüter aus, die in der Privatindustrie der einzelnen Hersteller noch lagern und zu sofortigen Verkauf kommen sollen. Beteiligten Verbänden, Innungen sowie auch Einzelpersonen wird auf Verlangen in die Verzeichnisse Einsicht gewährt werden.

Der Demobilisationskommissar für die Kreisamtsverwaltung Dresden.

Ausscheiden und aufheben!

Bekämpfung von Obstbaumkrankheiten und -schädlingen betr.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Amtshauptmannschaft vom 20. Dezember 1918 und des unterzeichneten Stadtrats — Rieser Tageblatt Nr. 302 vom 30. Dezember 1918 und Nr. 66 vom 21. März 1919 — wird nunmehr eine Uebersicht über die Obstbaumkrankheiten und -schädlinge veröffentlicht, deren Bekämpfung in den Monaten April und Mai vorzunehmen ist.

Die Obstbaumbesitzer, aus, was die Amtshauptmannschaft anlangt, auch die Gemeindebehörden, werden erneut aufgefordert, um Durchführung der erforderlichen Maßnahmen besorgt zu sein.

Großenhain und Riesa, am 10. April 1919.
1231 E Die Amtshauptmannschaft. Der Stadtrat Riesa.

II. Im April und Mai.

Frostschadensbannerrauben: Bekämpft mit drei weißen Längsstreifen. Sie sitzen an jungen Früchten und Blättern und verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Spritzen mit Uraniagrün.

Wingelsinnerrauben: Dunkelbraun, auf dem Rücken eine weiße Längslinie, zu beiden Seiten rotgelbe und blaue Linien, Liverraupe genannt. Sie leben in der Jugend in Gespinnnten (Netzen), später einzeln, fressen an den Blättern und verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Sammeln der Nester und verbrennen, später bespritzen mit Uraniagrün.

Geldfalterrauben: Schwarzgrau mit zwei roten Rückenlinien und abgesetzten weißen Strichen an den Seiten des Rückens. Im Winter leben die Raupen zusammen in großen Gespinnnten (Netzen), im April bis Mai einzeln und fressen an Blättern; ihre Schädigungen sind ganz bedeutend.

Bekämpfung: Spritzen mit Uraniagrün.

Apfelbaumgeißelwurmrauben: Gelblichgrau mit schwarzem Kopf, zwei Reihen schwarzer Rückenstreifen und je drei Reihen schwarzer Seitenpunkte. In einem weichen, flossartigen, lockeren Gespinnst leben die Häupchen in zahlreichen Gesellschaften an den Apfelbäumen und richten durch Beschaden der Blätter großen Schaden an.

Bekämpfung: Spritzen mit Uraniagrün.

Apfelwicklerrauben (Obstmaden): Anfangs weißlich-gelb, später fleischfarben. Sie leben im Innern der Früchte, in das sie sich, dem Ei entschlüpfend, von der „Blüte“ der jungen Frucht aus einbohren.

Bekämpfung: Sofortiges Bespritzen der Bäume nach der Blüte mit Uraniagrün.

Die Obstmade kann auch durch Abbringen eines künstlichen Schlupfwinkels in Gestalt eines um den Baumstamm festgedrehten Hen- oder Strobbüchels unterhalb der Kronenäste, wenn der Baum noch einen Wabst hat, auch an diesem mit, gefangen und getötet werden.

Stachelbeerblattwespe: 20 fähige, grüne, schwarzköpfige und schwarzpunktierte Afterraupen. 1. Generation im April, 2. Ende Mai und Juni. Sie fressen die Blätter der Stachelbeersträucher ab und verursachen großen Schaden.

Bekämpfung: Oefteres Ablesen der Raupen und Bekreuzen der taufeuchten oder mit Wasser besprengten Sträucher mit Kalkstaub oder Thomasmehl.

Blattläuse: Grüne Apfelblattlaus, braune Apfelblattlaus, schwarze Kirschblattlaus, Johannisbeerblattlaus, Stachelbeerblattlaus. Sie saugen an Blättern und grünen Zweigen und verursachen bedeutenden Schaden.

Bekämpfung: Oeftere und kräftigere Bestrahlung der Pflanzen mit Wasser oder Bespritzen mit Uraniagrün; Schonung der Marienkäferchen, Schlupfwespen, Schwebel- und Florfliegen.

Blutläuse: Leicht erkennbar an dem weißen Flaum, beim Berühren der Tiere an der braunroten, dem Blute einigermassen ähnlichen Flüssigkeit. Sie halten sich, zu Kolonien vereinigt, an Wurzelstängeln der Wäste und Stämme, aber auch an den jungen Wetzchen und Trieben, ebenso dicht an der Wurzel der Apfelbäume auf. Ihr Saugen an den Wunden und jungen Trieben verursacht großen Schaden.

Bekämpfung: Bestreichen der Blutlauskolonien mit verdünntem, zehnprozentigem Obstbaumkarbolinum; unausgesetzte, aufmerksame Beobachtung der Blutläuse und wiederholte Anwendung des Mittels verbürgen allein einen Erfolg.

Wahltau des Apfelbaumes: Nach dem Erscheinen der Blätter und der Entwicklung der jungen Triebe sind manche derselben weiß bekränzt, sie bleiben in der Entwicklung zurück und sterben bald ab. Einige Apfelorten sind besonders für diese Erkrankung empfänglich. Schaden und Verbreitungsgeschwindigkeit sehr groß.

Bekämpfung: Im Mai Ausspülen aller befallenen Triebe, diese sammeln und verbrennen.

Amerikanischer Stachelbeerermehltau: Die jungen Triebe, später auch die Früchte sind mit mehlartigem Belag überzogen, der sich später braun verfärbt und schließlich einen lederartigen Überzug bildet. Die Früchte reifen nicht und werden ungenießbar, die Pflanzen gehen zugrunde. Der Schaden und die Ausbreitungsgeschwindigkeit sehr groß.

Bekämpfung: Abschneiden und verbrennen der befallenen Teile, sobald der Befall bemerkt worden ist, darnach Bespritzen der Sträucher mit einprozentiger Kupferkalkbrühe. Der die Bekämpfung unterläßt, schädigt seine Mitmenschen in unverantwortlicher Weise. Die Ausübung eines Sachverständigen ist dringend zu empfehlen.

Schorf des Kernobstes: Die jungen Apfel- und Birnenfrüchte, Blätter und krautartigen Triebe bekommen dunkelgrüne, anfänglich schwer sichtbare, mit fränkigem Fleckchen besetzte Flecken, die in ihrer weiteren Entwicklung zu dem Schorfigwerden oder auch Aufreißen der Früchte führt. Der Schaden ist bedeutend.

Bekämpfung: Nach der Blüte die Bäume mit einer einprozentigen Kupferkalkbrühe bespritzen, diese Behandlung ist nach Verlauf von 14 Tagen zu wiederholen und nach zwei bis drei Wochen nochmals auszuführen.

Zusammenfassung der Bekämpfungsarbeiten.

1. Sammeln und Verbrennen der Raupen und Raupennester.
2. Bespritzen der belaubten Baum- und Strauchteile mit Uraniagrün.
3. Bekämpfen der Stachelbeersträucher mit Kalkstaub oder Thomasmehl.
4. Bestreichen der Blutlauskolonien mit zehnprozentigem Obstbaumkarbolinum (ist zu wiederholen).
5. Bespritzen der Obstbäume mit einer einprozentigen Kupferkalkbrühe (ist zu wiederholen).

Das Bespritzen der Obstbäume mit Uraniagrün und Kupferkalkbrühe kann mit einander verbunden werden, indem man auf 100 Liter Kupferkalkbrühe 60 g Uraniagrün zusetzt.

Bezug und Anwendung des Bekämpfungsmittels Uraniagrün.

Das sehr wirksame, aber auch für den Menschen nicht ganz ungefährliche arsenhaltige Spritzmittel Uraniagrün wird mittels einer feinstverteilenden Spritze verspritzt. Zum Spritzen muß es möglichst windstill, die Pflanzen müssen möglichst vollständig abgetrocknet, ebenso muß das Wetter wenigstens so beständig sein, daß die Spritztröpfchen gut antrocknen können. Das Mischungsverhältnis ist: 60–70 g Uraniagrün auf 100 Liter Wasser mit 500 g frisch gelöschtem Kalk, und muß genau genommen werden. Jede stärkere Mischung bringt Schaden. Die Spritzflüssigkeit muß beim Spritzen ständig gut umgerührt und umgeschüttelt werden. Die Spritzenmündung soll gleichmäßig rasch in einem Meter Entfernung an den Zweigen entlanggeführt werden. Bei empfindlichen Obstarten, wie Pfirsichbäumen, nehm man nur 40 g Uraniagrün auf 100 Liter Wasser. Das Uraniagrün kann auch der Kupferkalkbrühe in einer Stärke von 60–70 g auf 100 Liter Brühe zugelegt werden.

Nach den ministeriellen Verordnungen vom 6. Februar 1895 und vom 11. Juni 1901 kann Uraniagrün nur durch die Apotheken bezogen werden und auf Veranlassung des Landesobstbauvereins für Sachsen halten es die Apotheken zum Kauf zur Verfügung. Uraniagrün darf nur an solche Verleihen abgegeben werden, welche als zuverlässig bekannt sind und das Mittel zu einem erlaubten gewerblichen Zweck benutzen wollen. Sofern die verkaufende Apotheke von dem Vorhandensein dieser Voraussetzungen sichere Kenntnis nicht hat, darf sie Gift nur gegen Erlaubnis abgeben. Dieser Erlaubnischein wird von der Ortspolizeibehörde nach Prüfung der Sachlage gemäß Vorschrift ausgestellt. Der Erlaubnischein verliert mit dem Ablauf des 14. Tages nach dem Ausstellungstage seine Gültigkeit, sofern auf demselben etwas anderes nicht vermerkt ist. An Kinder unter 14 Jahren dürfen Gifte nicht ausgeteilt werden. Das Gift ist sorgfältig aufzubewahren, so daß es ausgeteilt ist, daß Unberufene dasselbe in die Hände bekommen. Es empfiehlt sich, daß eine bestimmte Person (Baumwärter), die Bespritzen der Obstbäume für mehrere Obstbaumbesitzer oder Gemeinden vornimmt, damit nur diese für die Handhabung und Aufbewahrung des Giftes verantwortlich ist.

Wenn auch der Bezug und die Anwendung dieses Bekämpfungsmittels gesetzlichen Beschränkungen unterworfen ist, so sollten doch die Obstbaumbesitzer alles daransetzen, die Bäume zu bespritzen, damit die Schädlinge zu bekämpfen, um den Obstertrag möglichst reichlich zu gestalten.

Herstellung der Kupferkalkbrühe.

Bei Verwendung der Kupferkalkbrühe ist eine gründliche Lösung des Kupfervitriols und darauf folgendes Abmischen der Brühe durch Kalkmilchzusatz unbedingt nötig. Man verwendet für die zarte junge Belaubung stets die 1%igen und später die 2%igen Lösungen. Bei Bespritzen von empfindlichen Apfelbäumen, wie Calvil, auch bei Pfirsichen, gebe man nur 1/2%ige Lösungen.

Die Herstellung nimmt folgenden Verlauf:

In 100 Liter Wasser wird für 1%ige Lösung 1 kg Kupfervitriol in 1 Leinwandstück getan, dieses zur Hälfte am oberen Rande des Fasses eingehängt, das Salz also nicht in das Wasser geworfen, bis es gelöst ist. Am zweckmäßigsten ist es, dieses Einhängen des Salzes am Abend vorzunehmen, weil hierbei bis zum Morgen die reiklose Lösung erfolgt ist. Ist dieses geschehen, so bereite man eine Kalkmilch, lege sie durch, damit verstopfende Steindüsen entfernt werden, gieße sie unter Rühren in das Fass und prüfe mit einem roten Lackmuspapier nach. Wird das rote Lackmuspapier beim Eintauchen blau, so ist die Brühe abgestumpft und zur Verwendung geeignet. Statt des Kupfervitriols kann auch Peroxyt verwendet werden. Nur ist hierbei zu beachten, daß anstatt der 1%igen eine 2%ige und statt letzterer eine 3%ige Lösung hergestellt wird. Die Herstellung hat in derselben Weise zu geschehen und ist nicht, wie zuweilen geraten, die Peroxytlösung in die Kalklösung hineinzuschütten.

Donnerstag, den 17. April 1919, nachmittags 4 Uhr

wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksauschreibung

abgehalten.

Großenhain, am 12. April 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Gierkarten betr.

Der Kommunalverband beabsichtigt, die ihm jeweilig zugewiesenen Auslandseier an Minderebenteile auf die bisherige Gierkarte abzugeben.

Die Inhaber solcher Karten werden deshalb aufgefordert, dieselben sorgfältig aufzubewahren.

Die Einkommensgrenze, bis zu welcher jemand als minderebenteilt anzusehen ist, wird noch bekanntgegeben.

Großenhain, am 12. April 1919.

668 a III. Der Kommunalverband.

Belieferung der Lebensmittelbezugsarten.

Gegen Abgabe des Abschnittes II werden die Lebensmittelkarten laufende Nummer 1–1000 im Geschäft von Oswald Köpfer, Schulstraße 3 und beliebert. " 1001–3000 " " Alois Stelzer, Hauptstraße 62,

Der Rat der Stadt Riesa, den 14. April 1919. Gbm.

Die Grundversicherungsbeträge auf 1. Termin 1919 sind am 1. April fällig geworden und spätestens bis zum 15. April 1919

an unsere Steuerkasse zu bezahlen. Es kommen zur Erhebung bei der Gebäudeversicherungsabteilung 1 Wfg. für die Einbeit, bei der Mobiliar- (Machinen-) Versicherungsabteilung 1%, Wfg. für die Einbeit und die Beiträge für die Mobiliar- (Fahrnis-) Versicherung, Einbruchdiebstahl- und Veranlagungsversicherung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. April 1919. R.

Wochentartoffelkarten-Ausgabe in Gröba.

Die Wochentartoffelkarten auf die Zeit vom 27. April bis 19. Juli 1919 werden Mittwoch, den 16. April und Donnerstag, den 17. April vormittags 8–1 Uhr im